



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK
DEPARTMENT FÜR PÄDAGOGIK UND REHABILITATION

LEHRSTUHL
PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSTÖRUNGEN UND
AUTISMUS EINSCHLIESSLICH INKLUSIVER PÄDAGOGIK



Stand: Februar 2021

Lehramt für Sonderpädagogik: Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Mit Grundschuldidaktik/Mittelschuldidaktik

1 Beschreibung des Studienfachs

Im Zentrum der Pädagogik bei Verhaltensstörungen stehen interdisziplinäre Fragen der Erziehung, Bildung und Rehabilitation von Menschen mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten.

Neben pädagogisch didaktischen Fragestellungen spielen u.a. psychologische und soziologische Perspektiven in der Auseinandersetzung mit sozialen und emotionalen Auffälligkeiten eine wichtige Rolle.

Als Studierende des Lehramts für Sonderpädagogik sollten Sie sich für sonderpädagogische Inhalte und Aufgabenstellungen allgemein interessieren. In ihrem späteren Beruf sollten Sie für die Schülerinnen und Schüler Geduld, eine belastbare Stimme, gute Sprachfähigkeiten und Spaß an der Arbeit mit Gruppen haben.

Im Studium werden selbstorganisiertes und selbstständiges Arbeiten und Lesen von Literatur (auch englischer) erwartet.

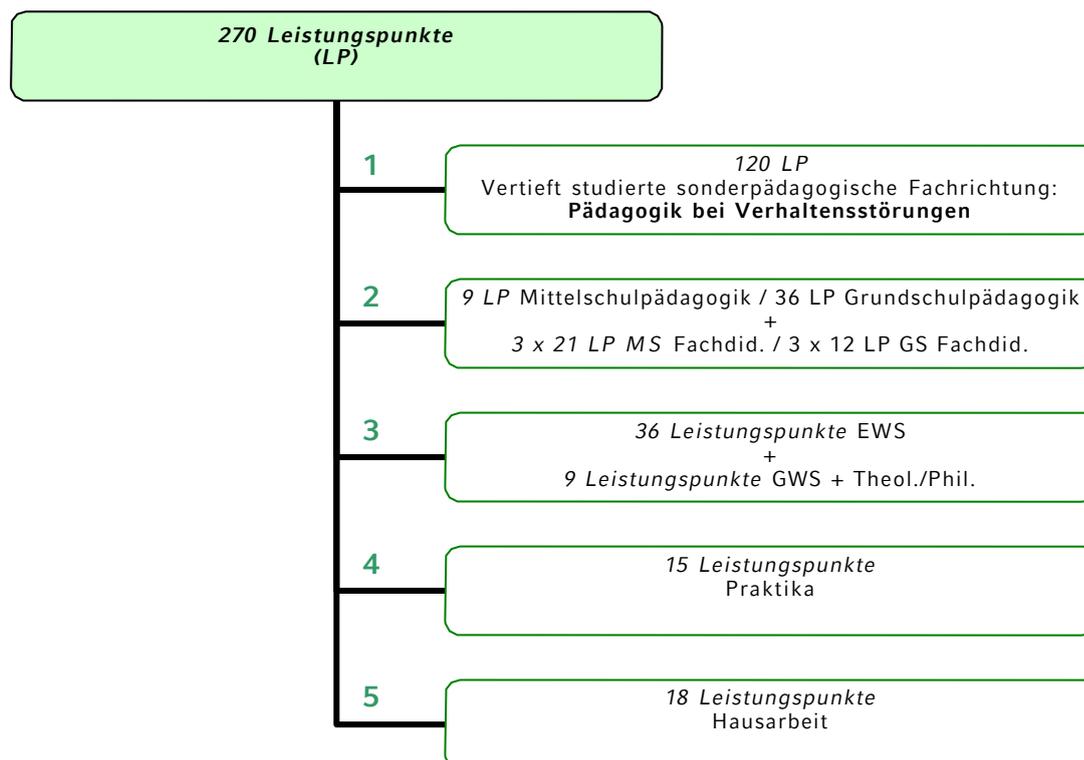
2 Voraussetzungen und Anforderungen

Englischkenntnisse: Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Kenntnisse der englischen Sprachen, v.a. für das Lesen von Literatur, sind notwendig.

3 Studienaufbau / Module

Die Prüfungs- und Studienordnung für den modularisierten Studiengang muss noch rechtlich geprüft und beschlossen werden. Alle Informationen zum Studienaufbau haben daher noch vorläufigen Charakter. Aktuelle Informationen können auf der Webseite des Fachs eingesehen werden.

Das neunsemestrige Studium (Regelstudienzeit) setzt sich aus 5 verschiedenen Teilen zusammen, in denen insgesamt 270 Leistungspunkte (ECTS-Punkte/Credit-Points) gesammelt werden.



3.1 Die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Das Fach Pädagogik bei Verhaltensstörungen umfasst 10 verschiedene Module, deren Inhalte über verschiedene Semester hinweg erarbeitet werden. Ein Modul setzt sich aus mehreren Seminaren oder Vorlesungen zusammen.

In jedem Modul wird eine Modulprüfung gestellt. Wird diese bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Es müssen alle 10 Modulprüfungen bestanden werden, damit die nötigen 120 Leistungspunkte (LP) erreicht werden. Diese Modulprüfungen werden zum Teil benotet.

Modul 1	1./2. Sem	Grundlagen der Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen	12 LP
Modul 2	1./2. Sem	Grundlagen der Heil- und Sonderpädagogik	12 LP
Modul 3	3./4. Sem	Grundlagen der Didaktik bei Verhaltensstörungen unter Berücksichtigung von Erklärungsansätzen	9 LP

Modul 4	3./4. Sem	Förderdiagnostik	15 LP
Modul 5	5./6. Sem	Theorie und Praxis des Unterrichts im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	15 LP
Modul 6	5./6. Sem	Medizinische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte	12 LP
Wahlpflichtmodul	7./8. Sem	Propädeutik anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen (Lernbehindertenpädagogik und Sprachheilpädagogik)	15 LP
Modul 7	7./8. Sem	Pädagogisch-therapeutische Interventionen	12 LP
Modul 8	9. Sem	Aspekte professionellen Lehrerhandelns	12 LP
Modul 9	9. Sem	Aktuelle Fragen und Entwicklungen in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen	6 LP

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls verteilen sich jeweils auf ein oder zwei Semester. Die Module bestehen mindestens aus 2 und höchstens aus 5 Lehrveranstaltungen.

1 FS	1.1 Einf. in die Päd. bei Verhaltensstörungen	1.2 Begleitsem. Bedingungsfelder Verhaltensstörungen	2.1 Einf. in die integr. u. inklusive Pädagogik	2.2 Einf. in die Heil- und Sopäd.
2 FS	1.3 Einf. in die Psychologie bei V.	1.4 Einf. in die Heil- u. sonderpäd. Psychologie	2.3 Einführung in die Methodenlehre	2.4 Wissensch. Arbeiten im Kontext der Päd. bei V.
3 FS	3.1 Einf. in die Didaktik im Förderschwerpunkt (FS) emotionale und soz. Entw.	3.2 Begleitsem. zur Didaktik beim FS emotionale u soz. Entw.	4.1 Einf. in die Förderdiagnostik	4.2 Anwendungsbez. Aspekte der Förderdiagnostik
4 FS	3.3 Theoretische Ansätze zur Erklärung von V.	4.3 Gutachten	4.4 Persönlichkeitsdiagnostik	4.5 Begleitseminar zu Persönlichkeitsdiagnostik
5 FS	5.1 Kasuistik bzw. Fallarbeit	5.2 Praxisbegl. Sem.1: Lehrerverhalten u. –persönlichkeit	5.3 Lehrerpersönlichkeit, Lehrertraining	6.1 Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Teil 1
6 FS	5.4 Ausgewählte Unterrichtskonzepte im FS emotionale u soz. Entw., I	5.5 Praxisbegl. Sem. 2: Fächer- u. Lernbereichsbez. Aspekte	6.2 Theorie u. Praxis der Erziehung bei V.	6.3 Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Teil 2
			6.4 Förderkonzepte und Institutionen	

7 FS	Wahlpflichtmodul Propädeutik Sprachheilpäd. 1	Wahlpflichtmodul Propädeutik Lernbehindertepäd. 1	7.1 Allg. Therapie- u Interventionsformen im Kontext päd. Handelns	8.2 Integrative Förderung bei V.
8 FS	Wahlpflichtmodul Propädeutik Sprachheilpäd. 2	Wahlpflichtmodul Propädeutik Lernbehindertepäd. 2	Wahlpflichtmodul Propädeutik Sprachheilpäd. 3 oder Lernbehindertepäd. 3	7.3 (6 LP) Spezifische Störungsbilder u päd./ therap. orientierte Interventionsmögl.
9 FS	8.1 Ausgewählte Unterrichtskonk. Im FS emo. und soz. Entw. 2	8.2 Ausgewählte Phänomene im Kontext einer Päd. bei V	9.1 Projekt Erziehung u. Bildung im Kontext V	9.2 Projekt Psych. im Kontext V
	8.3 Beratung und Elternarbeit	8.4 Praxis der Beratung und Elternarbeit		

Zugangsvoraussetzungen zu Modulprüfungen

Als Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen bestimmter Module müssen vorherige Modulprüfungen erfolgreich absolviert worden sein. Für das 4. Modul müssen die 1. und die 2. Modulprüfung bestanden worden sein. Das 5. und 6. Modul kann erst nach bestandener Modulprüfung 3 absolviert werden. Für das Modul 9 müssen die Modulprüfungen des 1. bis 7. Moduls bestanden worden sein.

3.2 Fachdidaktiken

3.2.1 Grundschulpädagogik und die Fachdidaktiken der Grundschule

Das Studium der Didaktik der Grundschule umfasst den Bereich der Allgemeinen Grundschulpädagogik, in der eine Reihe von grundschulrelevanten Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Fächern und Fachgebieten zusammengefasst sind und das Studium der drei so genannten Didaktikfächer Deutsch, Mathematik und wahlweise entweder Kunst, Musik, Sport., evang. Religion oder kath. Religion.

Didaktikfach 1	Didaktikfach 2	Didaktikfach 3
Deutsch	Mathematik	wahlweise: Kunst Musik Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre

3.2.2 Mittelschulpädagogik und die Fachdidaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Das Studium der Didaktik der Mittelschule umfasst den Bereich der Mittelschulpädagogik und -didaktik, in der eine Reihe von mittelschulrelevanten Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Fächern und Fachgebieten zusammengefasst sind, und das Studium von drei Didaktikfächern.

Bei den Didaktikfächern stehen weniger die fachwissenschaftlichen Inhalte, sondern vielmehr die Methoden der Stoffvermittlung im Vordergrund. Es können unterschiedliche Fächergruppen gewählt werden.

Didaktikfach 1	Didaktikfach 2	Didaktikfach 3
Deutsch	wahlweise: Didaktik des Deutschen als Zweitsprache Englisch Geographie Geschichte Sozialkunde	wahlweise: Kunst Musik Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre
Mathematik	wahlweise: Arbeitslehre Biologie Chemie	wahlweise: Kunst Musik Sport
	Didaktik des Deutschen als Zweitsprache Physik	Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre

3.3 Das Erziehungswissenschaftliche Studium

Das Erziehungswissenschaftliche Studium umfasst die Fächer Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie. In diesen drei Bereichen müssen insgesamt 36 Leistungspunkte eingebracht werden.

Darüber hinaus müssen insgesamt 9 Leistungspunkte aus den Gesellschaftswissenschaften (wahlweise Politikwissenschaft oder Soziologie oder Volkskunde) und Theologie bzw. Philosophie erbracht werden. Davon müssen mindestens 3 Leistungspunkte in dem Bereich Theologie bzw. Philosophie gesammelt werden.

Bei Fächerverbindungen mit evangelischer oder katholischer Religionslehre oder wenn evangelische oder katholische Religionslehre im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt wird, müssen mindestens 6 Leistungspunkte aus dem Bereich evangelische bzw. katholische Theologie eingebracht werden.

3.4 Die Praktika

Es müssen verschiedene schulische und außerschulische Praktika absolviert werden.

3.4.1 Betriebspraktikum

Das achtwöchige Betriebspraktikum soll Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Es ist in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abzuleisten. Das Praktikum kann in Blöcke von je zwei Wochen Dauer unterteilt werden. Das Betriebspraktikum kann auch in einem Betrieb des sozialen Bereichs (Waisenhaus, Kinderheim, Altenheim, Tagesstätte, Klinik, Erziehungsberatungsstelle, therapeutische Praxen usw.) abgeleistet werden.

3.4.2 Schulpraktika

Es müssen 5 weitere Schulpraktika abgeleistet werden.

- a. Ein Orientierungspraktikum
- b. Ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, 6 LP
- c. Ein sonderpädagogisches Blockpraktikum, 3 LP
- d. Ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum (2 Semester), 3 LP
- e. Ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Grundschule bzw. Mittelschule, 3 LP

Die Praktika c und d können durch das Intensivpraktikum ersetzt werden. Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie auf der [Seite des Lehrstuhls](#) oder auf der Webseite des [Praktikumsamtes](#).

3.5 Die Hausarbeit

Spätestens ein Jahr vor der Anmeldung zum Staatsexamen muss die Hausarbeit (sog. Zulassungsarbeit oder ZULA) angemeldet werden. Es wird allerdings empfohlen bereits früher mit der Themensuche und dem Schreiben der Hausarbeit zu beginnen. Wird die Hausarbeit mit mindestens ausreichend bestanden, werden hierfür 18 Leistungspunkte vergeben.

4 Erweiterung

Zusätzlich zu den beschriebenen Fächern kann noch ein zusätzliches Fach, ein Erweiterungsfach, auf freiwilliger Basis gewählt werden. Die Prüfung in einem Erweiterungsfach kann unter Umständen die Chancen auf eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach der Zweiten Staatsprüfung verbessern.

Im Falle einer Erweiterung verlängert sich die Regelstudienzeit von 9 auf 11 Semester.

Es stehen folgende Erweiterungsfächer nach LPO I § 92 zur Auswahl:

- Pädagogische Qualifikation als Beratungslehrkraft
- Eine sonderpädagogische Qualifikation (= andere sonderpädagogische Fachrichtung),
- Didaktik der Grundschule bzw. Didaktik der Mittelschule
- Ein geeignetes Unterrichtsfach
 - Arbeitslehre,
 - Biologie,
 - Chemie,
 - Deutsch,
 - Englisch,
 - Ethik,
 - Geographie,
 - Geschichte,
 - Informatik,
 - Kunst,
 - Mathematik,
 - Musik,
 - Physik,
 - Evangelische Religionslehre,
 - Katholische Religionslehre,
 - Sozialkunde,
 - Sport

- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DDaZ).

Informationen zu den Studienbestimmungen des jeweiligen Erweiterungsfachs können auf der Webseite des jeweiligen Lehrstuhls nachgelesen oder bei den jeweiligen Fachstudienberatern erfragt werden.

5 Nachträgliche Erweiterung

Nach Erwerb der Lehramtsbefähigung, das heißt nach bestandener erster und zweiter Staatsprüfung, kann eine nachträgliche Erweiterung in folgenden Fächern abgelegt werden bzw. gültig werden:

- Eines der oben genannten Fächer bzw. Fachbereiche
- Schulpsychologie
- Fremdsprachliche Qualifikation. Diese befähigt zum Erteilen zweisprachigen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern, in denen eine Lehramtsbefähigung erworben wurde. Die Qualifikation kann erworben werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.
- Medienpädagogik
- Darstellendes Spiel (Universität Erlangen-Nürnberg)

Trotz nachträglicher Erweiterung, können die Fächer durchaus parallel zum Lehramtsstudiengang studiert und die Prüfung mit der Ablegung des ersten Staatsexamens für das Lehramt oder danach abgelegt werden. Eine zweite Staatsprüfung kann in diesen Fächern nicht abgelegt werden.

6 Die erste Lehramtsprüfung

Den Abschluss des Lehramtsstudiums an der Universität bildet die erste Lehramtsprüfung. Sie besteht aus der Ersten Staatsprüfung, die am Ende des universitären Studiums abgelegt wird, sowie den studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen.

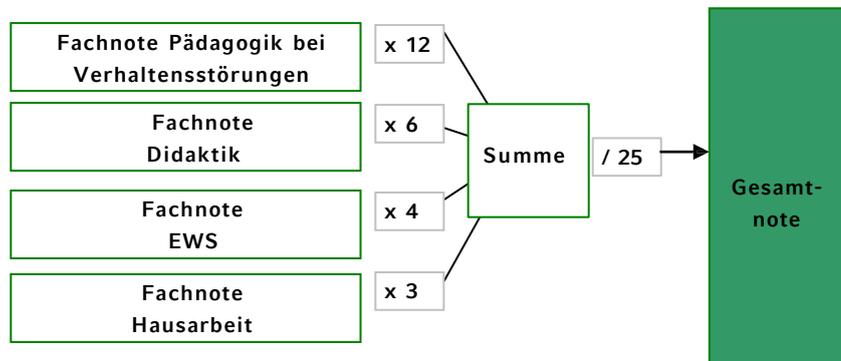
6.1 Die Erste Staatsprüfung

Zur Ersten Staatsprüfung ist eine Zulassung möglich, sobald die Anzahl von 270 Leistungspunkten erreicht ist. Sie besteht aus einer Reihe von schriftlichen und mündlichen Prüfungen (in den Fächern Musik, Kunst und Sport auch praktischen Prüfungen), die die oben genannten Teile des Studiums des Lehramts für Sonderpädagogik abdecken. Die Zahl der Prüfungen ist je nach Wahl der Didaktikfächer verschieden. Über die Frage, wie viele und welche Einzelprüfungen im Rahmen der ersten Staatsprüfung abzulegen sind, gibt die LPO I Auskunft.

Die Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften kann vorgezogen werden, muss also nicht gleichzeitig mit den Prüfungen in den übrigen Fächern abgelegt werden.

6.1.1 Zusammensetzung der Gesamtnote in der ersten Lehramtsprüfung

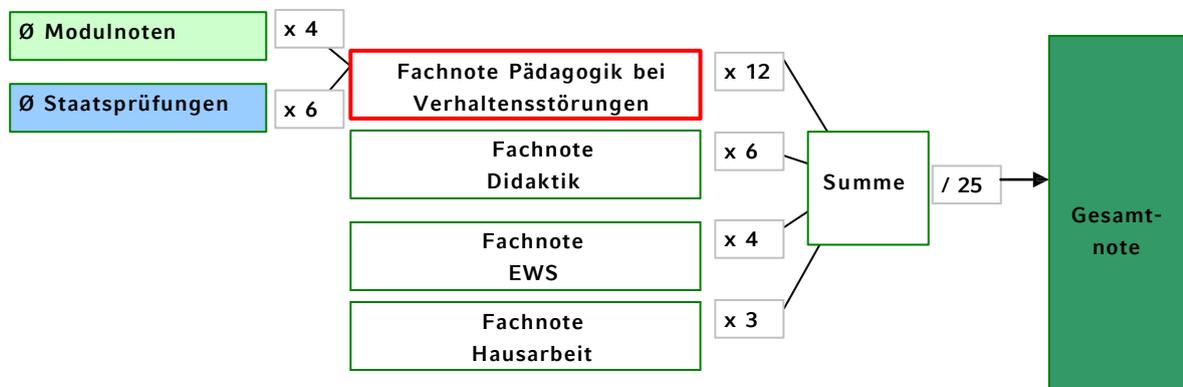
Die Gesamtnote setzt sich aus einem Durchschnitt von 4 unterschiedlich gewichteten Fachnoten zusammen.



Die Fachnoten setzen sich sowohl aus den während des Studiums in den Modulprüfungen erbrachten Leistungen als auch aus den in der Ersten Staatsprüfung erbrachten Prüfungsleistungen zusammen. Das bedeutet, dass bereits während des Studiums erworbene Leistungen Auswirkungen auf die Abschlussnote haben.

6.1.2 Die Fachnote in Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Die Fachnote der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen setzt sich zu 40% aus den in den entsprechenden Modulen erbrachten Leistungen und zu 60% aus den in der Ersten Staatsprüfung im Fach Pädagogik bei Verhaltensstörung erbrachten Prüfungsleistungen zusammen.



In den zu 40% gewichteten Modulnotendurchschnitt gehen die benoteten Modulprüfungen 3, 4, 6, WP, 7 und 8 zu gleichen Teilen ein.

In der zu 60% gewichteten Ersten Staatsprüfung im Fach Pädagogik bei Verhaltensstörungen werden drei schriftliche Prüfungen gestellt. Es handelt sich um...

- 1.) ... eine Aufgabe aus dem Bereich Pädagogik bei Verhaltensstörungen,
- 2.) ... eine Aufgabe aus der Didaktik bei Verhaltensstörungen und
- 3.) ... eine Aufgabe aus der Psychologie bei Verhaltensstörungen.

Alle drei Prüfungen dauern 4 Stunden und es darf ein Thema aus Zweien ausgesucht werden.

6.1.3 Lehramtsbefähigung

Mit der ersten Lehramtsprüfung ist das Studium an der Universität beendet. Daran schließt sich der Vorbereitungsdienst (Referendariat) von zwei Jahren an, der an

Seminarschulen abgeleistet wird, die vom Kultusministerium bestimmt werden. Das Referendariat endet mit dem zweiten Staatsexamen, das die Befähigung vermittelt, an öffentlichen (und privaten) Förderschulen zu unterrichten. Die Regelungen zum Referendariat und zum zweiten Staatsexamen sind in der LPO II enthalten.

7 Tätigkeits- und Berufsfelder

Lehrer für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen können an jeder Förderschule eingesetzt werden. Bevorzugt arbeiten sie an Schulen zur Erziehungshilfe bzw. Sonderpädagogischen Förderzentren oder im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD). Sie können sowohl in der Grundschul- als auch in der Mittelschulstufe eingesetzt werden, unabhängig davon, welche Didaktikgruppe im Studium gewählt wurde.

8 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie

- bei der Fachstudienberatung zu Fragen zur sonderpädagogischen Fachrichtung
(Annika Lang, Zimmer 3514, annika.lang@edu.lmu.de +49 (0)89 2180-5113)
- bei der Studienberatung Lehramt zu fächerübergreifende Fragen
(<http://www.mzl.uni-muenchen.de>)
- bei der zentralen Studienberatung zu Fragen zur Zulassung und Studienwahl
(<http://www.uni-muenchen.de/studium/kontakt/zsb>)
- beim Prüfungsamt für Fragen zu Prüfungsangelegenheiten
(<http://www.pags.pa.uni-muenchen.de>)
- in der neuen LPO I
(<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html>)
- beim Praktikumsamt
(<http://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de>)